



## ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

48 Fachbereich Bildung

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Schulentwicklungsplanung: Beschulung von Seiteneinsteigern im Schuljahr 2016/17 und Planung des Schuljahres 2017/18

**Beratungsfolge:**

28.06.2016 Schulausschuss

**Beschlussfassung:**

Schulausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.



## **Begründung**

Der Rat hat am 12.5.2016 die Verwaltung beauftragt, Vorschläge zur künftigen schulorganisatorischen Anbindung der Gebäude der auslaufenden Hauptschulen Altenhagen (in Vorhalle) und Hohenlimburg zu machen. Ferner sollen Vorschläge für die künftige Nutzung der Gebäude an der Selbecker Str. (bisher Förderschule August-Hermann-Francke), Berchumer Str. (früher Primarstufe der Förderschule Wilhelm Busch), der ehemaligen Grundschule Spielbrink und der Filiale Delstern der Grundschule Astrid-Lindgren zur Deckung des Bedarfs an Plätzen im Bereich der Sekundarstufe I gemacht werden.

Parallel hierzu arbeitet die Verwaltung gemeinsam mit allen Beteiligten daran, die Beschulung der Seiteneinsteiger zum Schuljahr 2016/17 sicher zu stellen und die Aufnahme von Schulformwechslern zu organisieren.

Zu diesem Zweck gab es teilweise Einzelgespräche mit den Leitungen potentiell beteiligter Schulen und schulfachlichen Dezernenten sowie eine Konferenz zur Beschulung der Seiteneinsteiger in den Sekundarstufen I und II am 10.6.2016 mit den Schulformsprechern, den schulfachlichen Dezernenten, Leitungen der potentiell betroffenen Schulen und dem Kommunalen Integrationszentrum.

Ursprüngliches Ziel der Gespräche war es, die Beschulung von Seiteneinsteigern 2016/17 und die Perspektivplanungen ab dem Schuljahr 2017/18 möglichst eng aufeinander zu beziehen und auch Gebäude, die perspektivisch weiter genutzt werden sollen, in die Planung für 2016/17 einzubeziehen. Dieser Grundgedanke wurde auch von der Bezirksregierung begrüßt. Allerdings sei dabei zu beachten, dass die alleinige Beschulung von Seiteneinsteigern in einem Gebäude – auch vorübergehend – nicht akzeptiert werden könne. Stattdessen sei ggfs. an Mehrklassenbildungen zu denken. Dies würde die Teilung bestehender Klassen bedeuten, um die hierdurch entstehenden Kapazitäten für Seiteneinsteiger zu nutzen. In der Konferenz am 10.6. wurde diese Idee grundsätzlich befürwortet, jedoch festgestellt, dass die Zeit für eine Umsetzung zum Beginn des Schuljahres 2016/17 zu knapp bemessen ist.

Daher wurde gemeinsam geprüft, an welchen Schulen im Schuljahr 2016/17 noch Räume für die Beschulung von Seiteneinsteigern verfügbar sind. Unter Einbeziehung aller Schulformen wird es gelingen, die aktuell in der Sekundarstufe I zu beschulenden Seiteneinsteiger (179 am 14.6.16) im Schuljahr 2016/17 zu beschulen. Da hierbei aber aus dem oben genannten Grund Raumressourcen wie die an der Selbecker Str. noch nicht berücksichtigt werden können, wird spätestens zum Schuljahr 2017/18 für Teile der seiteneinsteigenden Schülerinnen und Schüler eine neue Zuordnung notwendig sein.

Im Bereich der Sekundarstufe II wird jedes der fünf Berufskollegs eine weitere Klasse aufnehmen. Soweit das Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler es zulässt, ist auch eine Beschulung an einer anderen Schulform mit Sekundarstufe II denkbar. Aktuell geht das Kommunale Integrationszentrum davon aus, dass damit der Bereich der Sekundarstufe II bedarfsgerecht aufgestellt ist.



Bezogen auf die zur Anbindung der im Ratsbeschluss genannten Schulen wurde am 10.6. einvernehmlich festgestellt, dass in allen Fällen noch Fragen geklärt werden müssen, bevor ein mit der schulfachlichen Seite abgestimmter Vorschlag erfolgen kann. Da dann noch der Gremienlauf einschließlich der betroffenen Bezirksvertretungen, ein Ratsbeschluss und dessen Genehmigung durch die Bezirksregierung erforderlich sind, ist eine Umsetzung der zu erarbeitenden Strukturmaßnahmen erst zum Schuljahr 2017/18 möglich. Gleichwohl soll die entsprechende Verwaltungsvorlage möglichst zeitnah vorgelegt werden, um zum einen genügend Vorlauf für etwaige bauliche Anpassungen zu haben und zum anderen vor dem Anmeldeverfahren für das kommende Schuljahr im Februar 2017 Klarheit zu schaffen.

Nach Erörterung der theoretisch für die Anbindung der im Ratsbeschluss genannten Schulen denkbaren Möglichkeiten wurden am 10.6. aus Kapazitätsgründen die Überlegungen für die drei Gebäude konkretisiert, bei denen vom geringsten baulichen Aufwand bei einer neuen schulorganisatorischen Zuordnung auszugehen ist.

Für das Gebäude der Hauptschule Hohenlimburg läge eine künftige Anbindung an die Realschule nahe. Die wäre wg. der räumlichen Nähe rechtlich voraussichtlich sogar als Zügigkeitserweiterung der Realschule und nicht als Teilstandort zu betrachten. Allerdings soll in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 die Hauptschule Remberg mit ihren beiden letzten Jahrgängen in Hohenlimburg auslaufen. Daher ist eine sich aufbauende Raumnutzung durch die Realschule erst ab dem Schuljahr 2018/19 möglich.

Das Gebäude in Vorhalle ist baulich hervorragend für die Sekundarstufe I geeignet, jedoch gibt es keine Schule, die auf Grund der räumlichen Nähe dafür prädestiniert wäre, dass Vorhalle dort als Teilstandort angebunden würde. Daher wurde die schulfachliche Seite darum gebeten, einen Vorschlag zu machen, welche Anbindung aus ihrer Sicht zu empfehlen ist. Dieser Vorschlag soll noch vor den Schulferien erfolgen.

Für das Gebäude an der Selbecker Str. wäre eine Anbindung an die Gesamtschule Eilpe naheliegend. Angesichts der Bedenken der Schulleitung, ob eine Dependance-Lösung ohne Qualitätseinbußen realisierbar sein wird, erfolgte mit mehreren Ortsterminen der Einstieg in die Diskussion, welche Voraussetzungen für eine gelingende Anbindung erfüllt sein müssen. Hierzu gehören auch bauliche Anpassungen, deren Umfang und Kosten ermittelt werden. Dies wird auch ein Orientierungspunkt für etwaige Anpassungsmaßnahmen an der Berchumer Str., sowie bei der ehemaligen Spielbrinkschule und dem Teilstandort Delstern der Grundschule Astrid-Lindgren sein.

Ziel dieses Vorgehens ist, den politischen Gremien einen Vorschlag zu machen, der möglichst umfassend die Belange der beteiligten Schulen berücksichtigt und die schulfachlichen Überlegungen einbezieht.



### Finanzielle Auswirkungen

*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

☒

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Margarita Kaufmann  
Beigeordnete



## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

Gesehen:

\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer

\_\_\_\_\_  
Stadtsyndikus

\_\_\_\_\_  
Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:  
48 Fachbereich Bildung

Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

48

Anzahl:

1

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_